

# Entwurfphase abgeschlossen

Von Silke Koppenhöfer



Eingangsperspektive  
(Quelle: Böttger Architekten)

Nach einer intensiven Planungszeit, in der es u.a. darum ging, die verschiedenen Wünsche und Anliegen der Beteiligten und in letzter Minute noch manche Idee unterzubringen, ist die Entwurfphase des Kindertagesstättenneubaus nun endlich vor dem Abschluss. Der Bau ist auf zwei Etagen mit einer Gesamtinnenfläche von knapp 1500 m<sup>2</sup> und 4300 m<sup>2</sup> Außengelände angelegt. Das Gebäude wird auf einem Teil des Parkplatzes neben dem Küppersstift und

den ehemaligen Medizinerfrühbeeten im Weyertal errichtet.

Insgesamt werden in dem Kinderhaus vier neue Angebote integriert:

- die Betriebskindertagesstätte der Universität zu Köln,
- eine Kindertagesstätte in Trägerschaft des Kölner Studentenwerks,
- eine Back-Up Betreuung (s.u.),
- ein Beratungsservice zur Förderung der

Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das sog. Central Facility for Family and Career Support (CFS).

Die Kindertagesstätte der Universität bietet ca. 80 Kindern von unter einem Jahr bis zum Schuleintritt einen Ganztagesbetreuungsplatz. Die Plätze stehen vorrangig Kindern von NachwuchswissenschaftlerInnen, ProfessorInnen, weiteren HochschulmitarbeiterInnen sowie Studierenden zur Verfügung. Sollten Plätze nicht hochschul-

Gesetz schafft die an das Lebensalter gebundene Besoldung ab, stattdessen soll sich das Gehalt zukünftig nach Erfahrung und Leistung richten. Außerdem wird die Zahl der Laufbahnen verringert. Führungsämter können auf Probe vergeben werden. Das Weihnachtsgeld, das bereits auf 30 Prozent eines Monatsgehalts verringert wurde, wird auf das Jahr umgelegt und in die monatlichen Bezüge eingerechnet. Die Pensionsgrenze wird schrittweise auf 67 Jahre angehoben und die Anerkennung von Hochschulzeiten für die Versorgung gestrichen. Das nun beschlossene Dienst-

rechtsneuordnungsgesetz gilt allerdings nur für die Beamtinnen und Beamten des Bundes. Denn nach der Föderalismusreform kann nun jedes Bundesland selbst Besoldung, Versorgung und Dienstrecht regeln. Für die Beamtinnen und Beamten der Universität zu Köln gilt das Landesbeamtengesetz Nordrhein Westfalen. Eine Dienstrechtsänderung für den Beamtenbereich des Landes NRW ist derzeit nicht in Sicht. 🇩🇪

## BAUANTRAG FÜR NEUES KINDERHAUS WIRD IM MÄRZ EINGEREICHT

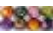
intern vergeben werden können, öffnet sich die Einrichtung für die Aufnahme von Kindern aus dem Universitätsklinikum und aus den Stadtteilen Lindenthal und Sülz.

Die Raumkonzeption der universitären Kindertagesstätte ist in enger Zusammenarbeit mit Prof. Gerd E. Schäfer aus dem Institut für Bildungsphilosophie, Anthropologie und Pädagogik der Lebensspanne der Humanwissenschaftlichen Fakultät und der Diplom-Pädagogin Angelika von der Beek entwickelt worden. Als innovatives Modellprojekt wird die Kindertagesstätte im Erdgeschoss für die jüngsten Kinder Basisräume mit unterschiedlichen Spiel- und Ruhebereichen einrichten. Die Sanitärbereiche werden mit Wasseranlagen ausgestattet, welche zum Experimentieren einladen und anregen sollen. Die älteren Kinder können im offenen, nach Funktionsräumen aufgeteilten Obergeschoss ihren Interessen nachgehen. Ihnen werden in einem Rollenspiel- und Lesebereich, einem Forscher- und Konstruktionsbereich sowie einem Atelier vielfältige Angebote zur Förderung ihrer individuellen Selbstbildungspotentiale eröffnet. Dem Raum kommt somit eine eigenständige Rollenfunktion zu, die des so genannten „dritten Erziehers“. Die Gesamtplanung ist mit dem Landesjugendamt abgestimmt und sehr positiv bewertet worden.

In Kooperation mit dem Kölner Studentenwerk wird in einem eigenständigen Gebäudetrakt eine weitere zweigruppige Einrichtung nur für Kinder von Studierenden entstehen. Ca. 35 Kinder werden hier im Alter von unter einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut. In einem Teil der Einrichtung ist für die Nachmittagsstunden zusätzlich eine Spielgruppe mit Kindern unter drei Jahren geplant. Beide Einrichtungen werden eng zusammenarbeiten, z.B. in gemeinsamen Projekten, der Essenszubereitung, der Nutzung der Bewegungsbaustelle sowie des gesamten Außengeländes als gemeinsames Areal.

Zusätzlich wird in einem dritten Gebäudetrakt insbesondere zur Nutzung durch Studierenden-Eltern eine Back-Up Betreuung angeboten. Hier können Kinder von zwei Jahren bis zum Ende der Grundschulzeit bis zu einer Dauer von max. drei Stunden spontan und ohne Anmeldung betreut werden. Die Eltern müssen sich in dieser Zeit auf dem Universitätsgelände aufhalten und jederzeit erreichbar sein. Die Notfallbetreuung soll Eltern den nötigen Spielraum z.B. zum Sprechstundenbesuch, zur Literaturrecherche, für Sitzungen etc. geben.

Als vierte Einheit wird die „Central Facility for Family and Career Support“ (CFS) mit einem Beratungsservice für Eltern zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die Einrichtung einziehen. Die CFS wird aktuell bereits durch die zum Februar eingestellte Projektkoordinatorin Ira Künnecke aufgebaut und soll mit Einzug in das Kinderhaus allen Hochschulmitgliedern und –angehörigen zur Verfügung stehen.

Zur Zeit werden mit den Fachingenieuren die letzten Schritte der Entwurfphase abgestimmt. Im März soll der Bauantrag bei der Stadt Köln eingereicht werden, so dass im Falle einer positiven Entscheidung der Stadt im August mit den Bauarbeiten begonnen werden könnte. Als erster sichtbarer Schritt ist Ende Februar mit den Rodungsarbeiten und der Vorbereitung des Geländes im Weyertal begonnen worden. Die Planungen sehen eine Gesamtbauzeit von zwölf Monaten vor, so dass das Kinderhaus voraussichtlich zum Kindergartenjahr 2010/11 eröffnen wird. Im kommenden Wintersemester werden alle interessierten Eltern zur ersten Informationsveranstaltung eingeladen. Ort und Zeit werden in der nächsten Ausgabe von MitUns bekannt gegeben. 

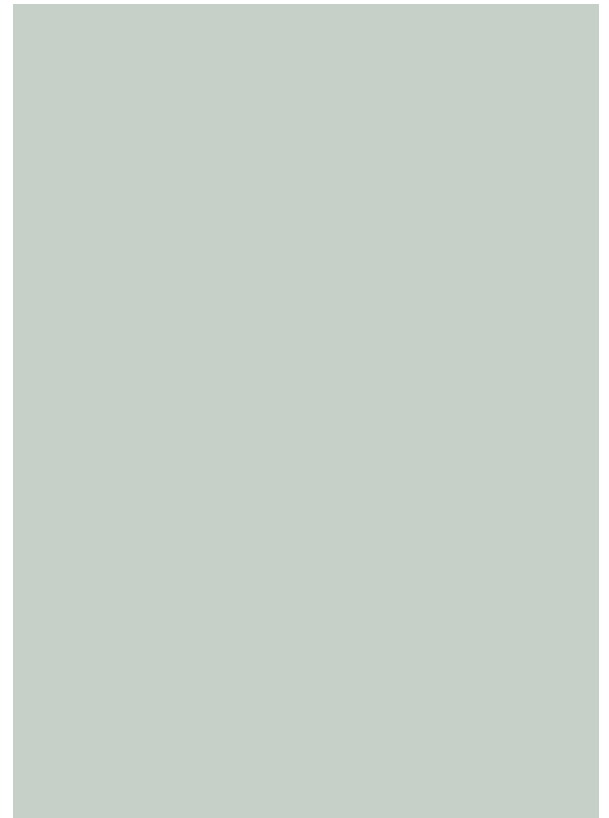
Silke Koppenhöfer ist Mitarbeiterin im Dezernat 1 – Akademische Angelegenheiten und Internationale Beziehungen

## NEUE STRUKTUR IM PERSONALDEZERNAT

# Mehr

Das Interview führte Meike Hauser, Fotos: Andreas Witthaus,

Zum 1. Januar 2009 wurde das Dezernat 4 - Personal - neu organisiert. Die Veränderungen betreffen in erster Linie die bisherigen Abteilungen 41 (Personalhaushalt und Personalangelegenheiten der Beamten) und 42 (Personalangelegenheiten der Tarifbeschäftigten). Diese beiden Abteilungen wurden zu einer neuen Abteilung 41 (Personalhaushalt und Personalangelegenheiten) zusammengefasst, die wiederum in sechs Sachgebiete gegliedert ist (siehe Infokasten). In diese neue Abteilung wurde darüber hinaus eine Stelle ‚Personalrecht‘ integriert. Die bisherige Abteilung 43 (Personalentwicklung) blieb mit gleichen Aufgaben und unveränderter Besetzung unter der neuen Abteilungsziffer 42 bestehen. Welche Ziele hat diese Neuorganisation und welche Veränderungen sind zu erwarten? MitUns sprach mit Personaldezernentin Andrea Journet.



### Sachgebiet Personalwirtschaft:

Markus Dietrich, Karin Siebert, Hartmut Gerlach, Astrid Nowotsch, Dieter Plasil (v.l.)